

3842/AB
Bundesministerium vom 15.12.2020 zu 3887/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.673.402

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3887/J-NR/2020 betreffend betriebliche Zusatzversicherungen, die die Abg. Mag. Gerhard Kaniak, Kolleginnen und Kollegen am 15. Oktober 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- Welche betrieblichen Zusatzversicherungen bieten sie ihren Arbeitnehmern an?
- Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Zusatzversicherungen?
(aufgegliedert auf Ressort und Kabinett)

Für die beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in einem Dienstverhältnis stehende Bedienstete in Auslandsverwendung, wie etwa Lehrpersonen, besteht die Möglichkeit, eine Zusatzkrankenversicherung im Rahmen der kollektiven Auslandskrankenversicherung bei der UNIQA Versicherung AG abzuschließen. Die Hälfte der Prämie dieser Auslandszusatzkrankenversicherung wird vom Dienstgeber getragen. Ansonsten werden keine betrieblichen Zusatzversicherungen angeboten.

Zu Fragen 3 und 4:

- Welche betriebliche Altersvorsorge bieten Sie ihren Arbeitnehmern an?
- Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Formen der Altersvorsorge?
(aufgegliedert auf Ressort und Kabinett)

Es werden Dienstgeberbeiträge zur Bundespensionskasse bezahlt. Dazu wird auf die §§ 22a GehG und 78a VBG hingewiesen. Der entsprechende Kollektivvertrag sieht generell verpflichtende Dienstgeberbeiträge zur Bundespensionskasse für Bundesbeamten und Bundesbeamte sowie für Vertragsbedienstete ab dem Geburtsjahrgang 1955 vor. Zu den Landeslehrkräften, deren Dienstgeber die Länder sind, wird auf die Beantwortung der Fragen 6 bis 9 verwiesen.

Zu Frage 5:

- *Wie hoch waren die Kosten für diese Zusatzversicherungen in den letzten drei Jahren? (aufgegliedert auf Zusatzversicherungen und Jahre)*

Hinsichtlich der oben erwähnten Zusatzkrankenversicherung der UNIQA ergaben sich für Bedienstete in Auslandsverwendung daraus Prämienzuzahlungen bzw. Kostenzuschüsse zu den Prämien durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Ausmaß von:

- 2017: EUR 67.266,00
- 2018: EUR 75.350,00
- 2019: EUR 82.100,00

Die Bundespensionskassen-Zahlungen (Auswertung PM SAP-MIS) für 2017, 2018 und 2019 beliefen sich auf:

- 2017: EUR 22.098.909,29
- 2018: EUR 22.873.416,08
- 2019: EUR 23.856.855,76

Zu Fragen 6 bis 9:

- *Waren/sind diese Zusatzversicherungen auch ressortfremden Personen zugänglich?*
- *Wenn ja, welchen Personen?*
- *Wenn ja, welche Zusatzversicherungen?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür in den letzten drei Jahren?*

Zu oben erwähnter Zusatzkrankenversicherung der UNIQA für Bedienstete in Auslandsverwendung ist ferner anzumerken, dass für deren Angehörige die Möglichkeit der Zusatzversicherung besteht, wenn seitens des österreichischen Sozialversicherungsträgers eine Mitversicherung für den/die Familienangehörige/n gegeben ist und diese/dieser Mitversicherte sich ständig am ausländischen Dienstort aufhält. Daraus ergaben sich für die Angehörigen von Bediensteten in Auslandsverwendung Prämienzuzahlungen durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Ausmaß von:

- 2017: EUR 25.834,00
- 2018: EUR 26.090,00
- 2019: EUR 30.684,00

Generell werden Beiträge des Dienstgebers zur Pensionskasse darüber hinaus nur für Landeslehrerinnen und Landeslehrer gezahlt. Auf die §§ 22a GehG und 78a VBG wird hingewiesen. Der entsprechende Kollektivvertrag sieht generell verpflichtende Dienstgeberbeiträge zur Bundespensionskasse für beamtete Landeslehrerinnen und -lehrer und Landesvertragslehrerinnen und – lehrer ab dem Geburtsjahrgang 1955 vor, wobei den Ländern die Dienstgebereigenschaft für diese Lehrkräfte zukommt bzw. die Personalhoheit über diese Lehrkräfte den Ländern zukommt. Da die Vollzugszuständigkeit

für die Lehrkräfte an Pflichtschulen bei den Ländern liegt, verfügt der Bund nicht über die für die Beantwortung der Frage erforderlichen Daten.

Wien, 15. Dezember 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

